

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2568/17**

Titel

Kapazitätserweiterung Friedrich- Schiller- Schule

Öffentlichkeitsstatus

nicht öffentlich

Stellungnahme

Zu Ihren Fragen kann ich Ihnen folgende Informationen geben:

***Wie schätzt die Verwaltung den Kapazitätsbedarf der Gemeinschaftsschule für die kommenden zehn Jahre ein?***

Die Gemeinschaftsschule 1 "Schillerschule" hat eine vom Amt für Bildung empfohlene Kapazität von 288 Schülern. Dafür wurden alle relevanten Räumlichkeiten erfasst. Im Rahmen des Mitbestimmungsprozesses wurde von der Schulleitung eine Kapazität von 365 Schülern festgelegt. Dabei wurden auch verfügbare räumlichen Ressourcen berücksichtigt, die für eine reguläre Klasse zu klein sind (Kursräume).

Eine weitere Aufnahme über diese Kapazität hinweg ist aus Schulträgersicht nicht vorgesehen, entsprechend § 147a Abs. 10 Thür. SchulO iVm. § 122 Thür. SchulO entscheidet der Schulleiter letztendlich über die Aufnahme an Gemeinschaftsschulen.

Die Gemeinschaftsschulen müssen laut §14 Abs. 3 Thür. Schulgesetz nur die Kinder des ehemaligen Schulbezirkes vorrangig aufnehmen. Dieser ehemalige Schulbezirk wurde der nächstgelegenen Regelschule 3 "Kolpingschule" zugeordnet. Somit treffen die Regelungen des § 14 Abs. 3 Thür. Schulgesetz auf die Schillerschule nicht zu. Einen weiteren gesetzlichen Anspruch auf Beschulung an der Schillerschule gibt es nicht.

Die Schulleitung hat somit die Pflicht ein Auswahlverfahren durchzuführen und nur Schüler entsprechend der festgelegten Kapazität aufzunehmen. Darüber hinaus entstandene Kapazitätsprobleme hat die Schulleitung zu vertreten.

Ohne eigenen Schulbezirk ist eine Bedarfsbestimmung mehr als schwierig. Eine Abfrage an den umliegenden Grundschulen wäre notwendig aber nicht zielführend, da sich theoretisch alle Erfurter Grundschüler nach der 4. Klasse anmelden könnten.

Die Problematik wird im Rahmen der Fortschreibung des Schulnetzplanes behandelt und möglichen Maßnahmen erarbeitet.

***Welche Erweiterungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung auf dem Schulgelände, um die Kapazität der Schule zu erhöhen?***

Beide Schulen nutzen ihre räumlichen Ressourcen vollständig. Ein Ausbau des Nebengebäudes (Villa) unter Berücksichtigung der Brandschutzaufgaben und denen der Arbeitssicherheit würde trotzdem nur kleine Räume schaffen, die nicht von ganzen Klassen (24 -25 Schüler) genutzt werden könnten. Kleine Kursräume unter 50m<sup>2</sup> würden keine Kapazitätserweiterung bedeuten. Mit einer Erweiterung der Kapazität gehen auch ein Mehrbedarf an Sport-und Sanitäreinrichtungen sowie die Erweiterung der Speiseräume einher. Dies könnte nur durch Ergänzungsbauten im Sinne der beiden folgenden Fragen kompensiert werden.

***Ist ein Verbinder zwischen der Schillerschule und der benachbarten Grundschule möglich, der die Kapazitätsprobleme beider Schulen löst und eine neue Mensa schafft?***

Das wurde nicht geprüft, da keine derartige Anforderung vorlag. Das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung sieht das kritisch. Hier sind u. a. brandschutz-technische, baurechtliche und denkmalschutzrechtliche Belange zu beachten.

**Hält die Verwaltung einen Schultypenbau auf dem Schulgelände für möglich, um das Kapazitätsproblem der Schule zu lösen?**

Nein.

Anlagen

**Dr. Torben Stefani**  
Unterschrift Amtsleiter

**30.11.2017**  
Datum